

B. ERLÄUTERUNG DER ZEICHN. FESTSETZUNGEN

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE (§9 Abs.1 Nr.1-2 BBauG, §§16-22 BauNVO)

S- Satteldach u. versetztes

Pultdach (Versalz max. 1.5m)

~~F~~ Flachdach

~~P~~ Pultdach

W- Walmdach

~~Sh~~ Sheddach

(Gradangaben in A.T.)

~~a~~ offene Bauweise

~~g~~ geschlossene Bauweise

~~a~~ abweichende Bauweise

~~s~~ schriftl. Festsetzung

nur Einzelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

nur Einzel- oder Doppel-

häuser zulässig

nur Hausgruppen zulässig

§73 LBO

ART DES BAUGEBIETES

Dachform | Zahl der
Dachneig. | Vollgesch.

Grundfl. | Geschosfl.
Zahl (GRZ) | Zahl (GFZ)

Bauweise | Bäum.
Zahl (BMZ)

max. | Anzahl d.
Grundfl. | Wohnein-
heiten

II - Zahl der Vollgeschosse - max. Geschoszahl

II - Zahl der Vollgeschosse - zwingend (§17(4) BauNVO)

II - Zahl der Vollgeschosse mit Höhenbeschränkung in

mit Teilbereichen

II - Zahl der Vollgeschosse mit Ausnahme (§17 Abs.5 BauNVO)

MA - i.V. mit §31 Abs.1 BBauG

II - Zahl der Vollgeschosse

(1/2) (sichtbare Geschosshöhe: bergseits / talseits)

II - Zahl der Vollgeschosse davon ein Geschos als Staffel

(1-5/6) dachgeschoss / Dachgeschoss

II-III - Mindestgeschoszahl / Maximalgeschoszahl (§17(4) BauNVO)

- Festsetzung von max. 2 Wohneinheiten je Gebäude im WR u. WA Gebiet

- im SO-Gebiet max. Grundfläche der Wochenendhäuser / Ferienhäuser

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG, §§1-11 BauNVO)



3. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§23 BauNVO)



überbaubare Fläche mit Baugrenze/
Baulinie (Masseintrag gilt vor Zeichen-
eintrag)

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Ziffer 11 BBauG)



öffentl. Verkehrsfläche (die dar-
gestellte Gliederung der Verkehrs-
fläche ist nicht verbindlich)



öffentl. Parkplatzfläche

— Straßenbegrenzungslinie (Begren-
zung sonst. Verkehrsflächen)

5. GRÜNFLÄCHEN (§9(1) NR.15 BBauG)



Verkehrsgrün (Teil der Verkehrsfläche)

Private Grünfläche

Kinderspielfeld (öffentlich)

Grünanlage (")

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN (§9 BBauG / §73 LBO)



Plangebietsgrenze



Vorschlag für Parzellierung



Abgrenzung unterschiedl. Nutzung



Quelle



Gebäudestellung Hauptfirstrichtung



Leitungsrecht



Böschungflächen



Einzelbäume



Abgrenzung des zu erhaltenden
Baumbestandes
(§9 Abs.1 Nr. 25 BBauG)